



ING Deutschland ■ Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022

Inhalt

Einleitung

- Regulatorisches Rahmenwerk 3
- Grundlage der Offenlegung 3
- Offenlegungsanforderungen 3
- Offenlegungsrichtlinie 4

Überblick - Schlüsselparameter

- EU KM1 – Schlüsselparameter 5
- EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 6

Eigenmittel

- EU OVC – ICAAP-Informationen 7
- EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 8
- EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz 12
- EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen 13
- EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer 14

Verschuldungsquote

- EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote 15
- EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote 16
- EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) 17
- EU LRA – Qualitative Informationen zur Verschuldungsquote 18

Kreditrisiko

- EU CRB – Kreditqualität von Aktiva 19

- EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 22
- EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen 24
- EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite 24
- EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen 25
- EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen 27
- EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet 29
- EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig 30
- EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken 31
- EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken 32
- EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung 32
- EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA 34
- EU CR7-A – IRB-Ansatz - Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken 35
- EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 37
- EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz 37

Liquiditätsanforderungen

- EU LIQA – Liquiditätsmanagement 38
- EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 41
- EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR 42
- EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 43

Anhang

- EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel 46
- Abkürzungsverzeichnis 48

Einleitung

Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Ein weiterer Teil der im Baseler Ausschuss beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des im Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bankenpakets in der EU implementiert. Das Reformpaket trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensystems bei und umfasst unter anderem Änderungen in der CRR und CRD (auch bezeichnet als CRR II und CRD V).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule (Säule-III-Offenlegung).

Grundlage der Offenlegung

Die Informationen im vorliegenden Bericht beziehen sich auf die ING Holding Deutschland GmbH (Mutterunternehmen) und deren Tochterunternehmen. Im Folgenden wird der Konzern als ING Deutschland bezeichnet. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Konsolidierungskreis der ING Deutschland werden folgende Unternehmen einbezogen:

	31.12.2022 Anteilsbesitz Prozent	31.12.2021 Anteilsbesitz Prozent
Tochterunternehmen		
GGV Gesellschaft für Grundstücks- und Vermögensverwaltung mbH i. L.	-	100
Hausfinanz Beratungsgesellschaft mbH, München	100	100
ING Deutschland GmbH, Frankfurt am Main	100	100
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main	100	100
Interhyp AG, München	100	100
Lendico Deutschland GmbH, Berlin	-	100
Lendico Netherlands BV, Amsterdam	-	100
Lions Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100	100
MLP Hyp GmbH, Wiesloch	50,2	50,2
Prohyp GmbH, München	100	100
Stichting Derdengelden Lendico, Amsterdam	-	0
Zweckgesellschaften		
German Lion RMBS S.A., Luxemburg (Compartment 2021-1)	0	0
German Lion RMBS S.A., Luxemburg (Compartment 2023-1)	0	-
Securo Sachwerte S.A., Luxemburg (Compartments 27a und 36a)	0	0

Übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Absatz 2 KWG ist die ING-DiBa AG. Die Tochterunternehmen der Finanzholding-Gruppe werden im Rahmen der Vollkonsolidierung zusammengefasst.

Die Liquidation der GGV Gesellschaft für Grundstücks- und Vermögensverwaltung mbH i. L. wurde nach Ablauf des Sperrjahres beendet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Lendico Deutschland GmbH auf die ING-DiBa AG verschmolzen. Zudem wurden die Lendico Netherlands B.V. und Stichting Derdengelden Lendico aufgelöst.

Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission

am 15. März 2021 die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637¹ zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn zum 28. Juni 2021 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR II und die Prinzipien des Basel-III-Rahmenwerks. Ein wichtiger Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und zur weiteren Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung gemäß Artikel 13 CRR.

Der vorliegende Bericht zum 31. Dezember 2022 basiert auf den überarbeiteten Regulierungsstandards und umfasst folgende Angaben auf teilkonsolidierter Basis:

- Eigenmittel (Artikel 437 CRR)
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)
- Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
- Kreditrisiko und Kreditqualität (Artikel 442 CRR)
- Verschuldungsquote – Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)
- Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR sind dem „Vergütungsbericht 2022“ auf der Internetseite der ING Deutschland zu entnehmen: <https://www.ing.de/ueberuns/presse/publikationen/#Verguetung>

Die quantitativen Angaben in den Meldebögen werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro dargestellt. Die Summenpositionen können aufgrund von Rundungen geringfügig abweichen.

¹ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der

Offenlegungsrichtlinie

Die ING Deutschland hat im Rahmen einer internen Richtlinie die Rahmenbedingungen und formellen Verfahren zur Offenlegung der geforderten Angaben festgelegt. Darin werden die Strategie, die Organisation sowie die Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts umfassend behandelt. Die Offenlegungsrichtlinie berücksichtigt auch Anforderungen zur Wesentlichkeit, Vertraulichkeit und Geheimhaltung sowie zur Häufigkeit, Mittel und Ort der Offenlegung gemäß Artikel 432 bis 434 CRR.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis werden im jährlichen Turnus überprüft. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Offenlegungsanforderungen und korrekten Erhebung der offenzulegenden Angaben hat die Bank für alle offenlegungsrelevanten Prozesse umfangreiche Kontrollverfahren definiert und dokumentiert. Sie sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

Durch die Einbindung des Offenlegungsprozesses in das IKS der ING Deutschland wird sichergestellt, dass die Qualitätssicherungsschritte einem vergleichbaren Umfang wie die Qualitätssicherungsschritte des Lageberichts der Finanzberichterstattung unterliegen.

Die Offenlegungsrichtlinie wurde durch den Vorstand genehmigt. Mit der erlassenen Offenlegungsrichtlinie kommt die Bank ihren Pflichten nach Artikel 431 Absatz 3 CRR zur Festlegung formeller Verfahren für die Offenlegung nach.

Die ING Deutschland hat Anweisungen erlassen, in denen die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten zur Erstellung des Offenlegungsberichts geregelt werden.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen und der dafür implementierten Prozesse werden durch die Interne Revision des Instituts im Rahmen ihrer festgelegten Prüfungshandlungen regelmäßig überprüft und beurteilt.

Darüber hinaus beurteilt der Abschlussprüfer die Angemessenheit der Prozesse zur Ermittlung und Offenlegung der Informationen nach Teil 8 CRR. Der Offenlegungsbericht wird nicht testiert.

Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission.

Überblick - Schlüsselparameter

EU KM1 – Schlüsselparameter

Der Meldebogen EU KM1 informiert über die Entwicklung der regulatorischen Schlüsselparameter im Zeitverlauf. Dieser beinhaltet Informationen über Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge (RWA), Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer sowie Angaben zur Verschuldungsquote (LR), Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7.635	7.570	7.719	7.256	7.629
2	Kernkapital (T1)	7.635	7.570	7.719	7.256	7.629
3	Gesamtkapital	9.030	8.970	9.119	8.656	9.029
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	48.067	48.445	47.824	46.960	45.579
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	15,88 %	15,63 %	16,14 %	15,45 %	16,74 %
6	Kernkapitalquote	15,88 %	15,63 %	16,14 %	15,45 %	16,74 %
7	Gesamtkapitalquote	18,79 %	18,52 %	19,07 %	18,43 %	19,81 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,00 %	10,00 %	10,00 %	10,00 %	10,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,05 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Fortsetzung		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
10	Puffer für global systemrelevante Institute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,80 %	2,77 %	2,76 %	2,76 %	2,76 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	12,80 %	12,77 %	12,76 %	12,76 %	12,76 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	8,38 %	8,13 %	8,64 %	7,95 %	9,24 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	185.778	191.225	189.776	180.133	184.172
14	Verschuldungsquote (%)	4,11 %	3,96 %	4,07 %	4,03 %	4,14 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	28.050	25.785	24.924	26.500	28.826
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	14.765	14.369	14.042	14.477	14.685
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.011	2.164	2.127	2.030	2.026
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	12.753	12.205	11.915	12.446	12.659
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	219,94 %	211,27 %	209,18 %	212,91 %	227,71 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	156.986	158.897	153.853	164.190	171.185
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	108.798	108.154	108.754	120.634	125.419
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	144,29 %	146,92 %	141,47 %	136,11 %	136,49 %

Zeilen 15 bis 17: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) als 12-Monatsdurchschnittswerte auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG.

Zeilen 18 bis 20: Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Meldebogen EU OV1 zeigt die Aufschlüsselung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) nach Risikokategorien und den jeweils verwendeten Berechnungsansätzen im Vergleich zum Vorquartal. Die dargestellten Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR betragen 8 Prozent der RWA.

		a	b	c	d
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen	
		31.12.2022	30.09.2022	31.12.2022	30.09.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	43.608	43.897	3.489	3.512
2	Davon: Standardansatz	7.855	7.129	628	570
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.733	2.933	219	235
4	Davon: Slotting-Ansatz				
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	24	24	2	2
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	32.997	33.811	2.640	2.705
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	417	750	33	60
7	Davon: Standardansatz	239	373	19	30
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)				
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	6	3		
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	15	18	1	1
9	Davon: Sonstiges CCR	157	357	13	29
15	Abwicklungsrisiko				
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	17	17	1	1
17	Davon: SEC-IRBA	1	2		
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)				
19	Davon: SEC-SA	16	15	1	1
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug				
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)				
21	Davon: Standardansatz				
22	Davon: IMA				
EU 22a	Großkredite				
23	Operationelles Risiko	4.024	3.781	322	302
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz				

Fortsetzung		a	b	c	d
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen	
		31.12.2022	30.09.2022	31.12.2022	30.09.2022
EU 23b	Davon: Standardansatz				
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	4.024	3.781	322	302
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	575	606	46	48
23	Gesamt	48.067	48.445	3.845	3.876

Zeile 3: Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Zeile 9: Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Zeile 24: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter, da der Betrag bereits in Zeile 2 enthalten ist.

Zeilen 10 bis 14 und 25 bis 28: Mit Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 entfallen.

Die Gesamt-RWA sind im 4. Quartal 2022 um 0,8 Prozent auf insgesamt 48,1 Milliarden Euro (30. September 2022: 48,4 Milliarden Euro) zurückgegangen.

Die Kreditrisiko-RWA haben sich um 289 Millionen Euro reduziert. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz ist eine RWA-Entlastung in Höhe von 814 Millionen Euro zu verzeichnen. Davon entfallen 384 Millionen auf das Geschäftsfeld Wholesale Banking und 368 Millionen Euro auf Retail Banking. Die Positionen gegenüber Finanzinstitutionen verringerten sich um 62 Millionen Euro. Der Anstieg des Kreditrisikos im Standardansatz um 725 Millionen ist hauptsächlich auf Neugeschäft mit Unternehmenskunden zurückzuführen.

Das Gegenparteiausfallrisiko (CCR) hat sich um 333 Millionen Euro reduziert. Die RWA aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind um 199 Millionen Euro zurückgegangen. Hauptfaktor für den Rückgang war die frühzeitige Beendigung der TLTRO-III-Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB. Des Weiteren ist im Derivateportfolio eine RWA-Entlastung in Höhe von 134 Millionen Euro zu verzeichnen.

Der Anstieg der operationellen Risiken um 243 Millionen Euro basiert hauptsächlich auf die Einführung eines konservativen Aufschlags für Feststellungen im Rahmen neuer Modellvalidierungen sowie auf erhöhte Compliance-Risiken im Geschäftsbereich Retail Banking aufgrund der Aktualisierung von externen Verlustdaten.

Eigenmittel und Kapitalpuffer

EU OVC – ICAAP-Informationen

Zielsetzung des ICAAP Frameworks ist es, sowohl auf der Ebene der ING Deutschland als auch auf der Ebene der ING-DiBa AG jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Somit dient das ICAAP Framework der regelmäßigen Beurteilung der Risikolage auf Gruppen- bzw. Gesamtbankebene und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Risikosteuerungsaktivitäten der ING Deutschland dar.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven ergänzen und informieren einander bei der gemeinsamen Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Des Weiteren umfasst das ICAAP Framework die Durchführung von Stress-tests zur Beurteilung der Kapitalposition unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP Frameworks werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Normative Perspektive

Im Rahmen der normativen Perspektive wird analysiert, ob die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeitraum der mehrjährigen Kapitalplanung sowohl im Base Case als auch unter adversen Bedingungen kontinuierlich eingehalten werden können. Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Geschäftsplan quantifizierten strategischen Zielen und Wachstumszielen und wird quartalsweise aktualisiert.

Die in der normativen Perspektive einzuhaltenden Kapitalanforderungen basieren auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Mit einer Kernkapitalquote in Höhe von 15,9 Prozent (31. Dezember 2021: 16,7 Prozent) zum Ende des Geschäftsjahres 2022 lag die Kapitalausstattung der ING Deutschland weiterhin deutlich über der im zurückliegenden Berichtsjahr geltenden bankindividuellen aufsichtlichen Mindestkapitalanforderung sowie über der entsprechenden aufsichtlichen Kapitalempfehlung. Die Ergebnisse der zum 31. Dezember 2022 durchgeführten Base Case Kapitalplanung zeigen zudem, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen auch über die gesamte Kapitalplanungsperiode eingehalten werden.

Die Kapitalplanung unter adversen Bedingungen umfasst neben einem quartalsweisen adversen Szenario einen quartalsweisen inversen Stresstest sowie einen jährlichen makroökonomischen Stresstest.

Im Rahmen des quartalsweisen adversen Szenarios zur normativen Perspektive werden Abweichungen zum Base Case Kapitalplan mit Hilfe einer standardisierten Stresstestsystematik berechnet und auf den Kapitalplanungszeitraum projiziert. Diese Systematik berücksichtigt die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, deren wirtschaftliche Verluste einen Rückgang des regulatorischen Kapitals bewirken können. Dabei wird explizit auch die Materialisierung von Risikoarten aus der ökonomischen Perspektive berücksichtigt. Des Weiteren wird ein Anstieg der Risk Weighted Assets (RWA) unter der Annahme eines signifikanten Rezessionsszenarios unterstellt. In einem weiteren quartalsweisen Kapitalplanungsszenario wird ein inverser Stresstest durchgeführt. Ziel ist eine Einschätzung des potenziellen Ausmaßes adverser Entwicklungen auf die relevanten Kapitalkennzahlen über den Zeitraum der Kapitalplanung. Dieser makroökonomische Stresstest umfasste im Geschäftsjahr 2022 ein durch mögliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine getriebenes Abschwungsszenario. Die Ergebnisse der adversen Kapitalplanung werden zur Steuerung des Gesamtrisikoprofils und zur Ableitung ggf. erforderlicher Managementmaßnahmen herangezogen.

Im Januar 2022 gab die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bekannt, dass sie im Rahmen eines makroprudenziellen Maßnahmenpakets beabsichtigt, einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festzusetzen und einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einzuführen. Mit der Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers entsprechend der Ankündigung festgelegt und ist ab dem 01. Februar 2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers anzuwenden. Die Einführung des Kapitalpuffers für systemische Risiken wurde mit der Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 durch die BaFin angeordnet. Auch dieser ist ab dem 01. Februar 2023 zur Berechnung der Kapitalpufferanforderung anzuwenden.

Nach eingehender Prüfung der zu erwartenden Auswirkungen auf ihre zukünftigen Kapitalanforderungen, kommt die ING Deutschland zu dem Schluss, dass die bestehende und geplante Kapitalausstattung ohne weitere Maßnahmen vollständig zur Deckung der zusätzlichen Kapitalanforderungen ausreicht. Alle internen und externen Kapitalziele werden auch unter Einbeziehung der erhöhten Kapitalpufferanforderung vollständig und fortlaufend erfüllt.

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for own Funds and Eligible Liabilities, MREL) wurde im Rahmen des Art. 45 I BRRD als neue Kapitalkennzahl eingeführt. Die MREL-Anforderungen gelten jeweils für die ING-DiBa AG und ING Holding Deutschland GmbH ab dem 1. Januar 2022. Die

MREL-Planung ist integraler Bestandteil der bankweiten mehrjährigen Kapital- und Funding-Planung. Die Überwachung der Einhaltung der MREL-Anforderungen erfolgt grundsätzlich analog der Kapitalplanung.

Ökonomische Perspektive

Ziel der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der ING Deutschland sowie der ING-DiBa AG. Die Risikotragfähigkeit sagt aus, inwiefern die verfügbare Risikodeckungsmasse zur Abdeckung aller durch die Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken ausreicht, die wirtschaftliche Verluste verursachen und einen Rückgang des internen Kapitals bewirken können. Die zeitpunktbezogene Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird durch eine zukunftsgerichtete Sichtweise ergänzt, welche eng mit der Kapitalplanung in der normativen Perspektive verzahnt ist.

Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend von dem aufsichtsrechtlichen modifizierten Eigenkapital und unter Berücksichtigung von ökonomischen Wertanpassungen sowie dem Ergebnis der laufenden Berichtsperiode auf Basis der IFRS ermittelt.

Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition werden zunächst die einzelnen Risikoarten separat betrachtet. Die Quantifizierung erfolgt mit den für die jeweilige Risikoart geeigneten Modellen. Zur Quantifizierung der Adressenausfallrisiken in der ökonomischen Perspektive kommen intern angepasste Ansätze nach den Methoden zum Einsatz, die auch für die Ermittlung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen (Internal Rating-Based Approach, IRBA) Anwendung finden. Nicht-finanzielle Risiken werden nach dem Advanced Measurement Approach (AMA) bewertet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf der Grundlage interner Simulationsmodelle. Geschäftsrisiken werden anhand von historischen Daten und Experteneinschätzungen bewertet. Das Erfordernis einer Quantifizierung weiterer wesentlicher Risiken im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird jährlich im Rahmen der turnusmäßigen Aktualisierung des ICAAP Frameworks überprüft.

Die Höhe der Limitallokation auf die einzelnen Risikoarten wird jährlich durch das Risk & Capital Committee (RCC) festgelegt und orientiert sich an der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen Risikoneigung.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risiken den entsprechenden Limiten gegenübergestellt und regelmäßig überwacht. Es werden keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten angerechnet. Zusätzlich zu den Limiten existiert ein Puffer zur Abfederung von Schwankungen in der Risikodeckungsmasse und den quantifizierten Risiken.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CC1. Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im Meldebogen EU CC2 werden in der Spalte c dargestellt.

		a	b	c
		31.12.2022	30.06.2022	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	Zeile 24
	Davon: GmbH-Anteile	0	0	
2	Einbehaltene Gewinne	5.058	5.063	Zeile 25
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.410	3.442	Zeile 25
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken				
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft			
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	0	Zeile 26
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.468	8.506	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-26	-32	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-389	-388	Zeile 8
9	Entfällt			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	Zeile 10
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	2	-4	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-131	-112	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)			
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-28	-30	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung			
	a	b	c
	31.12.2022	30.06.2022	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		

Fortsetzung			
	a	b	c
	31.12.2022	30.06.2022	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-261	-221
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-833	-787
29	Hartes Kernkapital (CET1)	7.635	7.719
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung			
	a	b	c
	31.12.2022	30.06.2022	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	7.635	7.719	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	1.395	1.400	Zeile 21
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikooanpassungen		
51	1.395	1.400	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		

Fortsetzung			
	a	b	c
	31.12.2022	30.06.2022	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	1.395	1.400	
59	9.030	9.119	
60	48.067	47.824	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	15,88 %	16,14 %	
62	15,88 %	16,14 %	
63	18,79 %	19,07 %	
64	8,43 %	8,38 %	
65	2,50 %	2,50 %	
66	0,05 %	0,01 %	
67	0,00 %	0,00 %	
EU-67a	0,25 %	0,25 %	
EU-67b	1,13 %	1,13 %	
68	8,38 %	8,64 %	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt		

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung			
	a	b	c
	31.12.2022	30.06.2022	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72			
	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	7	7	
73			
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74			
	Entfällt.		
75			
	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
	230	178	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76			
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77			
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
	98	87	
78			
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79			
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
	217	224	

Zeile 1: Gezeichnetes Kapital in Höhe von 50 Tausend Euro.

Zeile EU-27a: Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen (Einlagensicherung).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der ING Deutschland sind im zweiten Halbjahr 2022 um 88 Millionen Euro auf insgesamt 9.030 Millionen Euro zurückgegangen (30. Juni 2022: 9.119 Millionen Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte als Bestandteil der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Zeile 3). Des Weiteren sind die regulatorischen Kapitalabzüge infolge des Wertberichtigungsfehlbetrags (IRB-Shortfall – Zeile 12) und der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen (Einlagensicherung – Zeile EU-27a) angestiegen. Das Kernkapital beträgt 7.635

Millionen Euro (30. Juni 2022: 7.719 Millionen Euro) und besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital.

Das Ergänzungskapital in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber ING Bank N.V. Amsterdam (NL) beträgt 1.395 Millionen Euro (30. Juni 2022: 1.400 Millionen Euro). Das Nachrangdarlehen ist in drei Tranchen unterteilt. Für jede Tranche besteht ein halbjährliches vertragliches Rückzahlungsrecht frühestens ab fünf Jahren vor Fälligkeit. Eine Tranche in Höhe von 500 Millionen Euro mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren wird nicht in voller Höhe als Ergänzungskapital angerechnet. Der anrechenbare Anteil für die verbleibende Vertragslaufzeit wird täglich amortisiert und beträgt zum Berichtsstichtag 495 Millionen Euro.

Mit einer harten Kernkapitalquote in Höhe von 15,9 Prozent (30. Juni 2022: 16,1 Prozent) und einer Gesamtkapitalquote von 18,8 Prozent (30. Juni 2022: 19,1 Prozent) liegt die Kapitalausstattung der ING Deutschland weiterhin auf einem komfortablen Niveau.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Unter Verwendung des Meldebogens EU CC2 erfolgt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanzstruktur. Es besteht kein Unterschied zwischen den regulatorischen und bilanziellen Konsolidierungskreisen und Konsolidierungsmethoden.

				a	b	c
				Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis auf Meldebogen EU CC1
				31.12.2022	30.06.2022	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
1	Barreserve			21.215	20.149	
2	Forderungen an Kreditinstitute			7.409	7.720	
3	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte			23.839	14.860	
4	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte			4.604	4.260	
5	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			13.708	13.619	
6	Forderungen an Kunden			126.012	125.844	
7	Sachanlagen			149	167	
8	Immaterielle Vermögenswerte			389	388	Zeile 8
9	Ertragsteueransprüche			49	229	
10	Latente Steueransprüche			228	177	Zeile 10
11	Sonstige Vermögenswerte			588	549	
12	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte			0	268	
13	Gesamtaktiva			198.189	188.230	

				a	b	c
Fortsetzung				Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis auf Meldebogen EU CC1
				31.12.2022	30.06.2022	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			20.986	27.329	
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			138.895	130.168	
16	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			18.306	11.695	
17	Ertragsteuerverbindlichkeiten			40	44	
18	Rückstellungen			24	19	
19	Sonstige Verbindlichkeiten			503	584	
20	Verbriefte Verbindlichkeiten			6.393	5.738	
21	Nachrangige Verbindlichkeiten			3.863	3.102	Zeile 46
22	Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten			0	111	
23	Gesamtpassiva			189.011	178.790	
Eigenkapital						
24	Gezeichnetes Kapital			0	0	Zeile 1
25	Rücklagen			9.174	9.437	Zeilen 2, 3
26	Nicht beherrschende Anteile			4	4	Zeile 5
27	Gesamtkapital			9.178	9.441	

Zeile 24: Gezeichnetes Kapital in Höhe von 50 Tausend Euro.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Der Meldebogen EU CCyB1 informiert über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Gesamtrisikopositionen eines Landes mindestens 1 Prozent des Kreditportfolios der ING Deutschland ausmachen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sowie gegenüber supranationalen Organisationen werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst. Darüber hinaus enthält der Meldebogen diejenigen Länder, in denen eine antizyklische Kapitalpuffer-Quote von mehr als null Prozent eingeführt wurde.

		a	b	c		d	e	f	g, h, i			j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach Standardansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
31.12.2022															
010	Aufschlüsselung nach Ländern														
020	Deutschland	2.385	119.308					121.694	2.237			2.237	27.964	69,929 %	
030	Russische Föderation	279	1.249					1.529	242			242	3.029	7,575 %	
040	Niederlande	503	9.007				171	9.681	125			125	1.568	3,921 %	
050	Großbritannien	1.208	653					1.861	103			103	1.286	3,217 %	1,000 %
060	Schweiz	268	572					839	78			78	974	2,437 %	
070	Irland	117	1.524					1.640	65			65	818	2,046 %	
080	Luxemburg	263	2.053				162	2.479	47	1		48	604	1,510 %	0,500 %
090	Türkei	329	619					948	36			36	447	1,118 %	
100	Vereinigte Staaten von Amerika	52	1.157					1.209	35			35	435	1,088 %	
110	Schweden	263	171					435	23			23	292	0,731 %	1,000 %
120	Norwegen		451					451	4			4	48	0,120 %	2,000 %
130	Hongkong		211					211	3			3	41	0,103 %	1,000 %
140	Tschechische Republik	38	2					40	3			3	38	0,096 %	1,500 %
150	Slowakei		145					145	1			1	18	0,046 %	1,000 %
160	Rumänien		72					72	1			1	15	0,036 %	0,500 %
170	Bulgarien		42					42	1			1	12	0,029 %	1,000 %
180	Dänemark		153					153					3	0,006 %	2,000 %
190	Sonstige Länder	1.024	8.451					9.476	192			192	2.397	5,993 %	
200	Insgesamt	6.730	145.841				333	152.904	3.198	1		3.199	39.989	100,000 %	

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 bestehen Kredite mit in Russland ansässigen Kunden (gemäß Belegenheitsort im Einklang mit Verordnung (EU) Nr. 1152/2014) in Höhe von Netto 0,8 Milliarden Euro (30. Juni 2022: 0,9 Milliarden Euro) bzw. Brutto 1,5 Milliarden Euro (30. Juni 2022: 1,7 Milliarden Euro). Die ING Deutschland hat zur Minimierung länderspezifischer Risiken ca. 800 Millionen Euro dieser Kredite durch hochwertige Sicherheiten (u. a. Export Credit Agency (ECA)-Deckungen und Credit and Political Risk Insurance (CPRI)) abgesichert. Das Exposure gegenüber der Ukraine beläuft sich analog zum Vorjahr auf unter 1 Million Euro. Die Engagements mit Russland-Bezug dienen primär der strategischen Rohstoff- und Energieversorgung der Wirtschaft in Deutschland und Europa.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch nach Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
30.06.2022														
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
020	Deutschland	1.728	123.030				124.759	2.212			2.212	27.649	68,833 %	
030	Russische Föderation	264	1.412				1.676	275			275	3.431	8,542 %	
040	Niederlande	539	8.935			232	9.706	138			138	1.727	4,300 %	
050	Großbritannien	1.077	787				1.863	94			94	1.180	2,939 %	
060	Schweiz	290	581				871	90			90	1.125	2,800 %	
070	Vereinigte Staaten von Amerika	76	1.139				1.216	43			43	532	1,325 %	
080	Luxemburg	227	1.930			139	2.296	41		1	42	526	1,310 %	0,500 %
090	Türkei	380	629				1.008	37			37	468	1,166 %	
100	Vereinigte Arabische Emirate	176	587				763	34			34	426	1,060 %	
110	Norwegen		411				411	4			4	45	0,111 %	1,500 %
120	Tschechische Republik	42	1				43	3			3	42	0,105 %	0,500 %
130	Slowakei		145				145	2			2	19	0,047 %	1,000 %
140	Hongkong		303				303	1			1	18	0,044 %	1,000 %
150	Bulgarien		45				45	1			1	13	0,033 %	0,500 %
160	Sonstige Länder	1.173	9.636				10.809	237			237	2.967	7,385 %	
170	Insgesamt	5.973	149.571			371	155.915	3.212		1	3.213	40.168	100,000 %	

EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

		31.12.2022	30.06.2022
1	Gesamtrisikobetrag	48.067	47.824
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,053 %	0,010 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	25	5

Zeile 2: Die Quote berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpufferquoten jener Länder, in denen die relevanten Kreditrisikopositionen eingegangen werden (EU CCyB1, Spalten l und m).

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote ist eine ergänzende Kapitalanforderung und ein wesentlicher Bestandteil des Basel-III-Rahmenwerkes sowie dessen Umsetzung in der Europäischen Union. Die nicht-risikosensitive Kennzahl soll die Entwicklung einer übermäßigen Verschuldung bei Konjunkturaufschwüngen begrenzen und somit zur Wahrung der Finanzmarktstabilität beitragen.

Bei der Ermittlung der Verschuldungsquote wird das aufsichtliche Kernkapital (Kapitalmessgröße als Zähler) ins Verhältnis zum Gesamtengagement (Gesamtrisikopositionsmessgröße als Nenner) gesetzt. Eine geringe Kennziffer geht demnach mit einer relativ zum Kernkapital hohen Verschuldung einher. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden im Rahmen der Verschuldungsquote die einzelnen Positionen nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern weitgehend ungewichtet berücksichtigt.

EU LR1 – LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a	b
		Maßgeblicher Betrag	
		31.12.2022	30.06.2022
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	198.189	188.230
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind		
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)		
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))		
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)		

		a	b
		Maßgeblicher Betrag	
		31.12.2022	30.06.2022
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen		
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften		
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-23.157	-14.152
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	682	1.526
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.564	13.318
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)		
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
12	Sonstige Anpassungen	-2.501	854
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	185.778	189.776

Zeilen, die ausschließlich zu einer Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führen, sind in Klammern dargestellt (Negativbetrag).

Außerbilanzielle Geschäfte werden mit einem Konversionsfaktor nach dem Standardansatz (SA-CCF) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße berücksichtigt. Für Geschäfte mit niedrigem Risiko gemäß Artikel 111 Absatz 1 (d) CRR gilt abweichend ein Konversionsfaktor von 10 Prozent (anstatt 0 Prozent). Der angepasste Kreditäquivalenzbetrag ist in Zeile 10 dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag aus den bilanzierten Derivaten mit positivem Marktwert und dem nach der Standardmethode für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) berechnete Risikopositionswert ist in Zeile 8 erfasst.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko (Add-on) berücksichtigt. Die Ermittlung des Add-on erfolgt ohne Zugrundelegung von Netting-Rahmenvereinbarungen gemäß Artikel 429e Absatz 2 CRR und ist in Zeile 9 abgebildet.

Die sonstigen Anpassungen in Zeile 12 beinhalten vom Kernkapital abgezogene Bilanzaktiva und mit ihnen verbundene aufsichtliche Korrekturposten, sowie staatlich garantierte Exportfinanzierungen.

EU LR2 – LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	30.06.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	174.629	177.513
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-58	-413
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-829	-783
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	173.742	176.316
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	96	24
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	510	557
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	606	581
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		

Fortsetzung		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	30.06.2022
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	682	1.526
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	682	1.526
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	32.443	33.259
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-19.878	-19.941
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.564	13.318
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-1.816	-1.966
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	30.06.2022
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-1.816	-1.966
23	Kernkapital	7.635	7.719
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	185.778	189.776
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,11 %	4,07 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,11 %	4,07 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,11 %	4,07 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00 %	0,00 %
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00 %	0,00 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00 %	0,00 %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	10	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	185.788	189.776
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	185.788	189.776

Fortsetzung		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	30.06.2022
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,11 %	4,07 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,11 %	4,07 %

Zeilen, die ausschließlich zu einer Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führen, sind in Klammern dargestellt (Negativbetrag).

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	30.06.2022
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	172.776	175.162
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch		
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	172.776	175.162
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	8.703	8.359
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	31.587	31.657
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden		
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	8.346	8.046

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	30.06.2022
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	66.754	71.900
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	31.764	29.985
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	23.234	22.896
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	855	855
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.533	1.464

EU LRA – Qualitative Informationen zur Verschuldungsquote

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote ist ein integraler Bestandteil der Geschäfts- und Gesamtrisikostategie der ING Deutschland. Die Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt im Rahmen der internen Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sowie des Liquiditätskrisenmanagements. Die Risikosteuerungsaktivitäten unterliegen der Zielsetzung, eine kontinuierliche Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, sodass die Bank im Falle adverser Entwicklungen Abhilfemaßnahmen ergreifen kann.

Die angestrebte Zielquote der ING Deutschland liegt deutlich über der verbindlichen Mindestanforderung von 3 Prozent.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 4,11 Prozent (30. Juni 2022: 4,07 Prozent). Wesentlicher Faktor für die leichte Verbesserung im Offenlegungszeitraum ist der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 4,0 Milliarden Euro auf 185,8 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 189,8 Milliarden Euro).

Kreditrisiko

Das Kredit- und Verwässerungsrisiko gemäß Artikel 442 CRR umfasst folgende Angaben in diesem Kapitel:

- Definitionen im Hinblick auf die Kreditqualität von Aktiva
- Beschreibung der Ansätze und Methoden zur Ermittlung von Kreditrisikoanpassungen
- Allgemeine quantitative Informationen zur Kreditqualität:
 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen, inklusive Wertberichtigungen
 - Restlaufzeit von Risikopositionen
 - Veränderungen des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (NPL)
 - Gestundete Risikopositionen (Forbearance)
 - Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen
 - Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Ländern und Wirtschaftszweige

Die quantitativen Angaben basieren auf der regulatorischen Meldung von Finanzinformationen (FINREP) nach IFRS und werden im halbjährlichen Turnus offengelegt.

Weitere Informationen zum Kreditrisiko werden auf Gruppenebene von der EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft ING Groep N. V. (Niederlande) unter

www.ing.com/Investor-relations/Financial-performance/Annual-reports

veröffentlicht:

- Risikomanagementziele und -politik
- Spezifische Angaben zur Verwendung von Kreditrisikoansätzen
- Gegenparteiausfallrisiken
- Verbriefungspositionen

EU CRB – Kreditqualität von Aktiva

Geltungsbereich und Definition von überfälligen, wertgeminderten und ausgefallenen Risikopositionen

Die ING Deutschland überwacht regelmäßig das gesamte Kreditportfolio im Hinblick auf Überfälligkeiten bzw. Rückstände. Grundsätzlich wird eine Verpflichtung als überfällig definiert, sofern die vereinbarte Zins- und Tilgungsleistung länger als einen Tag aussteht. Ist dies der Fall, wird der reguläre Mahnprozess initiiert. Im Falle der Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen (unter Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen) gelten die Kredite im Sinne der Anforderungen von Basel III als ausgefallen. Die regulatorische Ausfalldefinition dient als Abgrenzung des laufenden Portfolios vom ausgefallenen Portfolio. Als ausgefallen gelten auch Engagements, die das Kriterium der Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung nach Artikel 178 CRR erfüllen. Die Ermittlung des Ausfalls erfolgt nach Maßgabe der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA GL 2016/07).

Ansätze und Methoden zur Ermittlung von Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet auf Einzelkreditenebene ermittelte Portfoliowertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen.

Für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie der Portfoliowertberichtigungen werden spezifische IFRS 9-Modelle verwendet, welche auf den von der Bank verwendeten Kreditrisikomodellen basieren und im Folgenden beschrieben werden.

Für alle wesentlichen ausgefallenen Forderungen im Wholesale Banking-Geschäft (Forderungsvolumen > 1 Million Euro) wurden zudem Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen gebildet. Der Risikovorsorgebedarf wird vierteljährlich berechnet und vom Gesamtvorstand der ING-DiBa AG genehmigt.

3 Stufen Modell

Der Risikovorsorgeermittlung nach IFRS 9 liegt eine Einteilung der Finanzinstrumente in folgende drei Stufen zugrunde:

- Stufe 1: Keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Herauslage
- Stufe 2: Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Herauslage
- Stufe 3: Vorliegen objektiver Hinweise auf Wertminderung

Die ING Deutschland beurteilt eine wesentliche Verschlechterung und damit den Wechsel von Stufe 1 auf Stufe 2 anhand folgender Kriterien:

- signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit,
- hohe absolute Ausfallwahrscheinlichkeit gemäß internem Rating,
- Einstufung als Forbearance,
- Intensivbetreuung,
- Kredite auf der Watchlist sowie
- Überfälligkeit mehr als 30 Tage (Backstop).

Die Erleichterungsvorschrift des IFRS 9.5.5.10, der zufolge bei Vorliegen eines niedrigen Kreditrisikos zum Abschlussstichtag davon ausgegangen werden kann, dass sich das Kreditrisiko seit Herauslage nicht signifikant erhöht hat, wird nicht in Anspruch genommen.

Ferner verzichtet die Bank auf eine Widerlegung der in IFRS 9.5.5.11 aufgestellten Vermutung, dass sich das Kreditrisiko, seit Herauslage signifikant erhöht hat, wenn Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Die Zuordnung zu Stufe 3 entspricht der regulatorischen Ausfalldefinition. Die der Einstufung zugrunde liegenden Kriterien sind im vorangegangenen Abschnitt beschrieben.

Die Zuordnung der Stufen bestimmt den Zeitraum, für den der Expected Loss zu ermitteln ist. In Stufe 1 ergibt sich der Expected Loss als erwarteter Verlust aus Ausfallereignissen, die innerhalb der folgenden 12 Monate, jedoch bis maximal zum Ende der Laufzeit erwartet werden (12 Monats-Expected Loss). In Stufe 2 oder Stufe 3 wird der Expected Loss über die angenommene Restlaufzeit ermittelt (Lifetime Expected Loss).

Zukunftsorientierte Informationen

Sowohl bei der Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Herauslage vorliegt, als auch bei der Ermittlung der Risikovorsorge werden multiple zukunftsorientierte Szenarien berücksichtigt, welche die prognostizierten makroökonomischen Bedingungen variieren.

Die verwendeten Szenarien umfassen ein Basis-Szenario sowie ein Up- und ein Down-Szenario (alternative Szenarien). Das Basis-Szenario berücksichtigt übereinstimmende Prognosen zu ökonomischen Faktoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote und Haus-

preisindizes) und spiegelt somit die Einschätzung hinsichtlich der wahrscheinlichsten Entwicklung dieser Faktoren wider. Die alternativen Szenarien basieren auf in der Vergangenheit beobachtbaren Abweichungen in den Prognosen.

Grundlagen der Input-Parameter, Annahmen und Schätzverfahren

Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert im Wesentlichen auf folgenden Parametern:

- Berücksichtigung aktueller und prognostizierter makroökonomischer Bedingungen (sogenannte Point-in-Time Betrachtung)
- Saldo zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default – EAD)
- Verlustanteil bei Ausfall (Loss Given Default – LGD) prozentual vom EAD

Diese Parameter werden aus den IRBA-Modellen abgeleitet und unter Verwendung spezifischer IFRS 9-Modelle insbesondere folgenden Anpassungen unterzogen:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) innerhalb des Prognosezeitraums
- Berücksichtigung von Lifetime-Anpassungen
- Entfernung konservativer aufsichtsrechtlicher Modellkomponenten

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA GL 2016/07) in den Risikovorsorgemodellen erfolgte im Geschäftsjahr 2022 die Neuentwicklung des Modells für den Ratenkredit. Die Ergebnisse des neuen Modells wurden erstmalig im vierten Quartal 2022 für die Bestimmung der Risikovorsorge herangezogen. Das ebenfalls neuentwickelte IRBA-Modell, aus welchem die Parameter für das Risikovorsorgemodell abgeleitet sind, ist dagegen aufgrund noch ausstehender Genehmigung durch die EZB noch nicht im Einsatz.

Die weitreichenden Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland in Reaktion auf den Krieg in der Ukraine und die sich hieraus ergebenden wirtschaftlichen Beeinträchtigungen resultieren in einer erhöhten Risikovorsorge für das Russland-Portfolio, welche im Geschäftsjahr um 289 Millionen Euro gestiegen ist.

Außerdem wurde für daraus resultierende indirekte Effekte zusätzliche Risikovorsorge für das Wholesale Banking-Portfolio gebildet. Besonders betroffen von diesen Effekten ist der Immobiliensektor. Für diesen Sektor wurde die zusätzliche Risikovorsorge durch den Ansatz erhöhter Verlustquoten sowie unter Annahme von Ratingmigrationen ermittelt. Insgesamt

hat dies eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 12 Millionen Euro für das Geschäftsfeld Wholesale Banking zur Folge.

Für das Geschäftsfeld Retail Banking inklusive des Business Banking Portfolios wurde im Geschäftsjahr aufgrund erhöhter Inflation und der aktuellen Zinsentwicklung eine zusätzliche Risikovorsorge gebildet. Für die Ermittlung der zusätzlichen Risikovorsorge wurden anhand eines makroökonomischen Szenarios sowie unter Berücksichtigung des Risikoprofils des jeweiligen Portfolios Annahmen über zukünftige inflations- bzw. zinsinduzierte Stagemigrationen hergeleitet. Hieraus ergibt sich ein zusätzliches Volumen in den Stages 2 und 3, welches aufgrund der höheren Coverage-Ratio zu entsprechend höherer Risikovorsorge führt.

Insgesamt hat dies eine Zuführung der Risikovorsorge in Höhe von insgesamt 15,2 Millionen Euro zur Folge.

Zudem wurde für das Baufinanzierungsportfolio zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 17,8 Millionen Euro gebildet, um einem erhöhten Preisniveau auf dem deutschen Wohnimmobilienmarkt Rechnung zu tragen.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Der Meldebogen EU CR1 informiert über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Ausnahme der Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden. Die Bruttobuchwerte reflektieren den Forderungswert vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Die Darstellung erfolgt getrennt nach vertragsgemäß bedienten und notleidenden (ausgefallenen) Risikopositionen sowie damit verbundene Wertberichtigungen gemäß IFRS 9-Kategorien (Stufen).

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3					
31.12.2022																
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.375	21.375													
010	Darlehen und Kredite	138.473	133.782	4.643	1.289		1.257	-417	-67	-350	-437		-437	-5	108.673	437
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	1.948	1.779	169	30		30	-4		-4	-1		-1		572	29
040	Kreditinstitute	6.343	6.330	13											5.537	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.077	3.998	79	47		47	-8	-1	-7	-12		-12		1.710	9
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	32.433	30.095	2.291	509		477	-265	-17	-247	-198		-198	-5	19.537	145
070	Davon: KMU	172	167	5	4		4	-3	-3	-1	-3		-3			
080	Haushalte	93.672	91.580	2.092	703		703	-139	-47	-92	-226		-226		81.317	254
090	Schuldverschreibungen	18.307	17.765	542				-1	-1							
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	6.561	6.025	536				-1	-1							
120	Kreditinstitute	11.113	11.107	6												
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	567	567													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	66	66													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	32.372	30.057	327	70		19	-13	-7	-6	-8				7.030	7
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	222	222													
180	Kreditinstitute	376	70													
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.453	1.368		1		1								109	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19.021	17.325	119	64		12	-7	-6	-1	-8				889	3
210	Haushalte	11.301	11.072	207	5		5	-6	-1	-5					6.032	3
220	Insgesamt	210.526	202.980	5.512	1.360		1.276	-431	-75	-355	-445		-437	-5	115.703	444

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3					
30.06.2022																
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	20.320	20.320													
010	Darlehen und Kredite	136.919	132.766	4.081	1.207		1.167	-529	-85	-444	-343		-343	-5	106.287	380
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	2.544	2.406	138	36		36	-2		-1	-1		-1		585	35
040	Kreditinstitute	7.395	7.380	15											5.696	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.021	2.681	340	77		47	-30	-28	-2	-12		-12		1.951	10
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	32.338	30.397	1.869	423		414	-384	-14	-370	-139		-139	-5	19.051	83
070	Davon: KMU	77	77		2		2	-1	-1		-1		-1			
080	Haushalte	91.620	89.901	1.719	670		670	-113	-42	-71	-190		-190		79.005	252
090	Schuldverschreibungen	17.873	17.873													
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	6.985	6.985													
120	Kreditinstitute	10.278	10.278													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	528	528													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	81	81													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	33.180	31.078	230	65		19	-8	-4	-4	-9				8.285	7
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	73	73													
180	Kreditinstitute	351	132													
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.235	1.198		7		1								107	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18.698	17.091	20	54		13	-2	-2	-1	-9				796	4
210	Haushalte	12.824	12.584	210	5		5	-5	-1	-4					7.382	3
220	Insgesamt	208.293	202.037	4.311	1.272		1.186	-537	-89	-448	-352		-343	-5	114.572	387

Das Gesamtengagement zum 31. Dezember 2022 summiert sich auf 211,9 Milliarden Euro (30. Juni 2022: 209,6 Milliarden Euro). Der überwiegende Anteil entfällt auf private Haushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Notleidende Risikopositionen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro (30. Juni 2022: 1,3 Milliarden Euro) entsprechen 0,64 Prozent des Gesamtengagements (30. Juni 2022: 0,61 Prozent).

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Die Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Posten nach Restlaufzeiten erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR1-A. Der Netto-Risikopositionswert entspricht dem Forderungsbuchwert nach Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Ausgenommen sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Zentralbankreserven und Sichtguthaben.

Sofern eine Gegenpartei den Zeitpunkt zur Rückzahlung frei wählen kann, erfolgt der Ausweis unter „Jederzeit kündbar“ (Spalte a). Diese Spalte umfasst Kontokorrentkredite und täglich fällige Saldoforderungen sowie kurzfristige Überziehungen und bereits gekündigte Engagements.

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
31.12.2022							
1	Darlehen und Kredite	3.373	10.328	42.821	82.386		138.908
2	Schuldverschreibungen		2.876	11.550	3.879		18.306
3	Insgesamt	3.373	13.205	54.371	86.266		157.214

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
30.06.2022							
1	Darlehen und Kredite	4.130	10.698	42.865	79.561		137.254
2	Schuldverschreibungen		1.773	12.445	3.655		17.873
3	Insgesamt	4.130	12.471	55.309	83.216		155.127

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung der Bestandsveränderung notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR2.

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite am 31.12.2021	1.136
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	705
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-552
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-142
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-410
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite am 31.12.2022	1.289

Abflüsse aus sonstigen Gründen (Zeile 050) umfassen beispielsweise Engagements, die während des Berichtszeitraums nicht mehr als notleidend eingestuft werden und in das vertragsgemäß bediente Portfolio zurückkehren, vollständige oder teilweise Darlehensrückzahlungen, Veräußerung von Finanzinstrumenten und Wechselkursänderungen.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Im Meldebogen EU CQ1 sind die Bruttobuchwerte gestundeter Risikopositionen, der damit in Verbindung stehenden Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Wertänderungen beim beizulegenden Zeitwert und für diese Risikopositionen erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien aufgeteilt nach notleidend, nicht notleidend, ausgefallen und wertgemindert offenzulegen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
31.12.2022									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.286	436	436	436	-70	-140	1.066	177
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat		30	30	30		-1	29	29
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10	47	47	47	-4	-12	9	9
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	724	174	174	174	-48	-69	501	64
070	Haushalte	552	185	185	185	-18	-58	527	75
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	35	5	5	5			1	
100	Insgesamt	1.321	441	441	441	-70	-140	1.067	177

Der Gesamtbestand an gestundeten Risikopositionen (Forbearance) hat sich im Offenlegungszeitraum um 153 Millionen Euro auf 1,8 Milliarden Euro erhöht (30. Juni 2022: 1,6 Milliarden Euro). Davon sind zum Ende des Geschäftsjahres 441 Millionen Euro als notleidend klassifiziert (30. Juni 2022: 384 Millionen Euro). Die Forbearance-Quote gemäß EBA-Definition beträgt 1,07 Prozent (30. Juni 2021: 0,99 Prozent). Die Kennziffer berücksichtigt den Anteil von gestundeten Darlehen und Krediten (inklusive Zentralbankguthaben und Sichteinlagen) am jeweiligen Gesamtbestand.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
30.06.2022									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.192	383	383	383	-126	-108	725	153
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat		36	36	36		-1	35	35
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	186	47	47	47	-2	-12	186	10
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	784	128	128	128	-114	-47	306	36
070	Haushalte	221	172	172	172	-10	-48	198	72
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	34	1	1	1				
100	Insgesamt	1.225	384	384	384	-126	-108	725	153

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Der Meldebogen EU CQ3 stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Bruttobuchwerte der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen dar. Diese Risikopositionen sind jeweils nach Vermögenswerten sowie zusätzlich nach Gegenparteien aufzugliedern.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Ausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
31.12.2022														
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.375	21.375											
010	Darlehen und Kredite	138.473	138.433	39	1.289	813	74	87	97	160	30	27	1.289	
020	Zentralbanken													
030	Sektor Staat	1.948	1.948		30	27					4		30	
040	Kreditinstitute	6.343	6.343											
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.077	4.077		47	47							47	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	32.433	32.430	2	509	427	17	18	5	36	1	5	509	
070	Davon: KMU	172	172		4		1	1	1				4	
080	Haushalte	93.672	93.635	37	703	313	57	68	92	124	26	23	703	
090	Schuldverschreibungen	18.307	18.307											
100	Zentralbanken													
110	Sektor Staat	6.561	6.561											
120	Kreditinstitute	11.113	11.113											
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	567	567											
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	66	66											
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	32.372			70								70	
160	Zentralbanken													
170	Sektor Staat	222												
180	Kreditinstitute	376												
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.453			1								1	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19.021			64								64	
210	Haushalte	11.301			5								5	
220	Insgesamt	210.526	178.115	39	1.360	813	74	87	97	160	30	27	1.360	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Ausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
31.12.2021													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	18.006	18.006										
010	Darlehen und Kredite	135.121	135.084	37	1.136	691	49	71	126	144	28	28	1.136
020	Zentralbanken												
030	Sektor Staat	1.963	1.963		39	32				7			39
040	Kreditinstitute	8.199	8.199										
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.998	2.998		205	191			14				205
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.554	33.546	9	214	179	2	3	14	9	2	5	214
070	Davon: KMU	61	61		1			1					1
080	Haushalte	88.407	88.379	29	678	289	47	68	98	128	25	24	678
090	Schuldverschreibungen	22.304	22.304										
100	Zentralbanken												
110	Sektor Staat	7.132	7.132										
120	Kreditinstitute	14.512	14.512										
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	555	555										
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	106	106										
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	32.304			70								70
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat	185											
180	Kreditinstitute	416											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.180											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18.340			64								64
210	Haushalte	12.183			5								5
220	Insgesamt	207.735	175.393	37	1.206	691	49	71	126	144	28	28	1.206

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Der Meldebogen EU CQ4 informiert über die Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Gesamtrisikopositionen eines Landes mindestens 1 Prozent des Kreditportfolios der ING Deutschland ausmachen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sowie gegenüber supranationalen Organisationen werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
31.12.2022							
Bilanzwirksame Risikopositionen	179.444		1.289		-855		
Deutschland	138.242		862		-486		
Niederlande	14.750		45		-38		
Frankreich	2.585		1		-1		
Großbritannien	2.283		1		-2		
Luxemburg	2.237				-2		
Sonstige Länder	19.346		380		-327		
Außerbilanzielle Risikopositionen	32.442		70			-21	
Deutschland	26.747		64			-15	
Niederlande	1.038		2			-5	
Großbritannien	694						
Luxemburg	443						
Frankreich	49						
Sonstige Länder	3.471		4			-1	
Insgesamt	211.886		1.360		-855	-21	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant.

Der Anteil ausländischer Risikopositionen am Gesamtportfolio zum 31. Dezember 2022 beträgt 46,9 Milliarden Euro oder 22,1 Prozent (30. Juni 2022: 47,4 Milliarden Euro oder 22,6 Prozent). Davon entfallen 433 Millionen Euro oder 31,9 Prozent auf notleidende (ausgefallene) Risikopositionen (30. Juni 2022: 403 Millionen Euro oder 31,7 Prozent).

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
30.06.2022							
Bilanzwirksame Risikopositionen	176.319		1.207		-872		
Deutschland	135.049		811		-442		
Niederlande	14.746				-4		
Frankreich	2.596						
Vereinigte Staaten von Amerika	2.209		12		-7		
Luxemburg	2.129				-1		
Großbritannien	1.464				-1		
Sonstige Länder	18.127		383		-418		
Außerbilanzielle Risikopositionen	33.246		65			-17	
Deutschland	27.088		58			-14	
Niederlande	983		2			-2	
Großbritannien	863						
Luxemburg	351						
Vereinigte Staaten von Amerika	268						
Frankreich	49						
Sonstige Länder	3.643		5				
Insgesamt	209.565		1.272		-872	-17	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant.

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Meldebogen EU CQ5 informiert über die Kreditqualität der bilanzwirksamen Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften aufgeschlüsselt nach Branchen. Die Branchenzuordnung erfolgt anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE-Code).

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen			
31.12.2022						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	228		1			
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.184		237		-113	
Herstellung	6.044		43		-147	
Energieversorgung	2.716				-2	
Wasserversorgung	291					
Baugewerbe	271		5		-8	
Handel	2.271		114		-76	
Transport und Lagerung	4.068		1		-3	
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	3					
Information und Kommunikation	2.471		3		-32	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.303				-13	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4.749		22		-50	

Fortsetzung	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen			
31.12.2022						
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.753		77		-13	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
Bildung	1					
Gesundheits- und Sozialwesen	1.414		6		-2	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	144					
Sonstige Dienstleistungen	28					
Insgesamt	32.941		509		-462	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant.

Der Anteil notleidender (ausgefallener) Darlehen und Kredite am Gesamtportfolio der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zum 31. Dezember 2022 beträgt 1,54 Prozent (30. Juni 2022: 1,29 Prozent).

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Kumulierte Wertminderung	
		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
30.06.2022						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	247		2			
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.170		235		-119	
Herstellung	6.770		44		-191	
Energieversorgung	2.621				-3	
Wasserversorgung	263					
Baugewerbe	250		5		-9	
Handel	2.348		47		-27	
Transport und Lagerung	4.316		10		-6	
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1					
Information und Kommunikation	2.139		2		-78	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.960				-3	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4.582		22		-69	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.607		47		-17	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
Bildung	1					
Gesundheits- und Sozialwesen	1.320		6		-2	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	160		2			
Sonstige Dienstleistungen	7					
Insgesamt	32.761		423		-523	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant.

EU CRC – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Retail Banking-Geschäft konzentriert sich die ING Deutschland auf Kunden mit kalkulierbarem Risiko mit Sitz in Deutschland. Produktseitig bietet die Bank im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung standardisierte Kreditprodukte an. Der Fokus liegt dabei auf der Baufinanzierung sowie dem Konsumentenkreditgeschäft.

Innerhalb des Retail Banking-Geschäfts werden Baufinanzierungen regulatorisch in der Forderungskategorie Mengengeschäft im fortgeschrittenen IRB-Ansatz abgebildet. Die herein-genommenen Beleihungsobjekte, die einem konservativen Wertansatz unterliegen, werden bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge und der entsprechenden Eigenmittelunterlegung in der Verlustquote (LGD) berücksichtigt.

Die ING Deutschland stellt strenge Anforderungen an die Qualität der herein-genommenen Sicherheiten. So werden Baufinanzierungen immer durch eine vollstreckbare erstrangige Buch- oder Briefgrundschuld auf das zu finanzierende Objekt besichert. Die herein-genommenen Beleihungsobjekte müssen sich im Inland befinden und überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt sein.

Die Bank ist dem Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft für Wohnimmobilien des Bundesverbands deutscher Banken angeschlossen. Dadurch wird sichergestellt, dass im Rahmen der jährlichen Analyse signifikante Hauspreisschwankungen erkannt werden. Zusätzlich führt die ING Deutschland für Ertragswertobjekte im kreditrisiko-relevanten Immobiliendarlehensgeschäft (Darlehenshöhe größer 1,5 Millionen Euro) eine jährliche Aktualisierung der Bewertung durch. Darüber hinaus werden die relevanten Immobilienmärkte regelmäßig analysiert.

Im Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen wird für Firmenkredite an Kreditnehmer mit der Rechtsform GmbH oder GmbH & Co. KG eine Besicherung in Form einer Globalzession verlangt.

Im Wholesale Banking-Geschäft wird für bonitätsstarke Großkunden insbesondere eine vertraglich fixierte Gleichbehandlung der Gläubiger angestrebt. Zudem sind Garantiesicherheiten für einen Teil des Wholesale Banking-Geschäfts von hoher Bedeutung. Als Beispiel können hier strukturierte Exportfinanzierungen aufgeführt werden, bei denen die Absicherung des wirtschaftlichen und politischen Risikos durch staatliche Exportkreditversicherungen erfolgt. Bei weiteren strukturierten Finanzierungsprodukten kommt eine breite Auswahl an Sicherheiten zum Einsatz, z. B. die Absicherung auf Basis von Cashflows, Sicherungsübereignungen von Anlage- und Umlaufvermögen sowie Forderungsabtretungen. Für ausgewählte Finanzierungen können zudem gewerbliche Immobilien als Sicherheit dienen.

Bei den Investments im institutionellen Kreditportfolio handelt es sich überwiegend um gedeckte Anlagen (Covered Bonds, Papiere mit Staatsgarantie). Im Falle von Pre-Settlement-Geschäften (Repo- und Swap-Geschäfte) ist ein Geschäftsabschluss generell nur mit Collateral Agreement (hochwertige Wertpapiere bzw. Barsicherheiten) möglich. Im Zuge der erfolgten Umstellung auf die gruppenweiten Treasury-Systeme hat die ING-DiBa AG ihre direkte Clearing-Mitgliedschaft bei einem zentralen Kontrahenten zurückgegeben und schließt clearingpflichtige Geschäfte nunmehr im Rahmen eines Affiliate Modells über die ING-Gruppe ab.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Der Meldebogen EU CR3 zeigt eine Übersicht der besicherten und unbesicherten Kreditrisikopositionen der ING Deutschland. Zur Besicherung von Darlehen und Krediten werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen (FINREP-IFRS) anerkannten Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten verwendet, unabhängig davon, ob die Minderungstechniken in der CRR anerkannt sind.

Die dargestellten Buchwerte entsprechen dem Netto-Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen.

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		Davon durch Kreditderivate besichert
31.12.2022						
1	Darlehen und Kredite	51.172	109.111	101.213	7.897	150
2	Schuldverschreibungen	18.306				
3	Summe	69.478	109.111	101.213	7.897	150
4	Davon notleidend	415	437	352	86	
EU-5	Davon ausgefallen	415	437			

Die Position „Unbesicherte Darlehen und Kredite“ (Zeile 1 / Spalte a) enthält Zentralbankreserven und Sichtguthaben in Höhe von 21,4 Milliarden Euro (30. Juni 2022: 20,3 Milliarden Euro).

Der Anteil an immobilienbesicherten Darlehen (in Spalte c) zum 31. Dezember 2022 beträgt 91,7 Milliarden Euro (30. Juni 2022: 89,1 Milliarden Euro).

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		Davon durch Kreditderivate besichert
30.06.2022						
1	Darlehen und Kredite	50.907	106.667	98.437	8.230	
2	Schuldverschreibungen	17.873				
3	Summe	68.780	106.667	98.437	8.230	
4	Davon notleidend	484	380	274	106	
EU-5	Davon ausgefallen	484	380			

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Der Meldebogen EU CR4 zeigt die im Standardansatz berücksichtigten Kreditrisikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt sowohl vor als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) für außerbilanzielle Positionen.

Darüber hinaus werden die RWA sowie die entsprechenden Durchschnittsgewichtungen (RWA-Dichte) der jeweiligen Risikopositionsklassen ausgewiesen.

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte (%)
31.12.2022						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	24.039	222	24.039	111	426	1,77 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.143		4.143		666	16,07 %
3 Öffentliche Stellen	1.756		1.756			
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	490		533			
5 Internationale Organisationen	721		721			
6 Institute	773		773		155	20,00 %
7 Unternehmen	5.131	3.144	5.131	1.045	6.176	99,99 %
8 Mengengeschäft	278	60	278	23	196	65,08 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	68	114	68	44	39	35,13 %
10 Ausgefallene Positionen	105	24	105	21	151	120,46 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	44		44		45	102,57 %
15 Beteiligungen						
16 Sonstige Posten						
17 Insgesamt	37.549	3.564	37.591	1.244	7.855	20,23 %

Der Meldebogen EU CR4 enthält keine Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verbriefungspositionen.

Die ING Deutschland wendet keine Kreditrisikominderungstechniken (CRM) im Standardansatz an. Einzige Ausnahme bilden die immobilienbesicherten Darlehen, die in einer separaten Forderungskategorie (Zeile 9) ausgewiesen werden.

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte (%)
30.06.2022						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.282	73	23.282	36	510	2,19 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.026		5.026		543	10,81 %
3 Öffentliche Stellen	1.648		1.648			
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	334		413			
5 Internationale Organisationen	859		859			
6 Institute	32		32		6	20,01 %
7 Unternehmen	4.667	2.901	4.667	885	5.552	99,99 %
8 Mengengeschäft	170	66	170	28	136	68,89 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	57	134	57	49	37	35,14 %
10 Ausgefallene Positionen	97	1	97	1	127	130,94 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	55		55		56	102,17 %
15 Beteiligungen						
16 Sonstige Posten						
17 Insgesamt	36.229	3.175	36.307	999	6.969	18,68 %

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominder- ungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA

Der Meldebogen EU CR7 zeigt die im IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten. Die Aufschlüsselung erfolgt nach IRB-Risikopositionsklassen.

Die ING Deutschland verwendet grundsätzlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) zur Berechnung der RWEA. Im IRB-Basisansatz (F-IRB) werden lediglich sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen erfasst.

		a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
31.12.2022			
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken		
3	Institute		
4	Unternehmen		
4.1	Davon: Unternehmen – KMU		
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	33.065	32.997
6	Zentralstaaten und Zentralbanken		
7	Institute	1.136	1.136
8	Unternehmen	11.292	11.224
8.1	Davon: KMU		
8.2	Davon: Spezialfinanzierungen	1.487	1.487
9	Mengengeschäft	20.637	20.637
9.1	Davon: KMU – durch Immobilien besichert		
9.2	Davon: Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	13.415	13.415
9.3	Davon: qualifiziert revolving		
9.4	Davon: KMU – Sonstige		
9.5	Davon: Nicht-KMU – Sonstige	7.222	7.222
10	Insgesamt	33.065	32.997

Der Meldebogen EU CR7 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Die RWEA betragen insgesamt 33,0 Milliarden Euro (30. Juni 2022: 34,0 Milliarden Euro). Die Anrechnung von Kreditderivaten führte zu einer Entlastung in Höhe von 68 Millionen Euro (30. Juni 2022: 64 Millionen Euro).

		a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
30.06.2022			
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken		
3	Institute		
4	Unternehmen		
4.1	Davon: Unternehmen – KMU		
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	34.051	33.988
6	Zentralstaaten und Zentralbanken		
7	Institute	1.163	1.163
8	Unternehmen	11.744	11.681
8.1	Davon: KMU		
8.2	Davon: Spezialfinanzierungen	984	984
9	Mengengeschäft	21.144	21.144
9.1	Davon: KMU – durch Immobilien besichert		
9.2	Davon: Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	13.836	13.836
9.3	Davon: qualifiziert revolving		
9.4	Davon: KMU – Sonstige		
9.5	Davon: Nicht-KMU – Sonstige	7.308	7.308
10	Insgesamt	34.051	33.988

Der Meldebogen EU CR7 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

Der Meldebogen EU CR7-A informiert über den Umfang der verwendeten Kreditrisikominderungstechniken (CRM) im IRB-Ansatz aufgeschlüsselt nach regulatorischen Forderungsklassen. Die ING Deutschland nutzt den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA). Im IRB-Basisansatz (F-IRB) werden lediglich sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen erfasst. Daher entfällt der zweite Teil des Meldebogens mit Angaben zum F-IRB-Ansatz.

Die eingesetzten CRM-Techniken berücksichtigen eigene Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall (LGD) zur Reduktion der RWEA. CRM-Methoden mit Substitutionseffekten kommen bei der RWEA-Berechnung nicht zum Einsatz.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
A-IRB		Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA- Berechnung		
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
			Finanz- sicherheiten (%)	Sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten (%)			Andere Formen der Besicherung (%)			Garantien (%)	Kreditderivate (%)				
Immobilien (%)	Forderungen (%)	Sach- sicherheiten (%)		Bareinlagen (%)	Lebens- versicherung (%)	Von Dritten gehaltene Instrumente (%)									
31.12.2022															
1	Zentralstaaten und Zentralbanken														
2	Institute	16.352		3,98 %		3,98 %		33,05 %	33,05 %			0,50 %		1.136	1.136
3	Unternehmen	32.005	0,18 %	50,31 %	27,46 %	2,10 %	20,75 %					23,01 %	1,18 %	11.224	11.224
3.1	Davon: KMU														
3.2	Davon: Spezialfinanzierungen	8.198		167,34 %	99,46 %		67,88 %					6,77 %		1.487	1.487
3.3	Davon: Sonstige	23.807	0,24 %	10,01 %	2,67 %	2,82 %	4,53 %					28,60 %	1,59 %	9.737	9.737
4	Mengengeschäft	104.641		155,33 %	155,33 %									20.637	20.637
4.1	Davon: Immobilien, KMU														
4.2	Davon: Immobilien, Nicht-KMU	89.497		181,61 %	181,61 %									13.415	13.415
4.3	Davon: qualifiziert revolving														
4.4	Davon: Sonstige, KMU														
4.5	Davon: Sonstige, Nicht-KMU	15.143												7.222	7.222
5	Insgesamt	152.997	0,04 %	117,18 %	111,98 %	0,86 %	4,34 %	3,53 %	3,53 %			4,87 %	0,25 %	32.997	32.997

Der Meldebogen EU CR7-A enthält keine Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
A-IRB		Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA- Berechnung		
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
			Finanz- sicherheiten (%)	Sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten (%)			Andere Formen der Besicherung (%)			Garantien (%)	Kreditderivate (%)				
Immobilien (%)	Forderungen (%)	Sach- sicherheiten (%)		Bareinlagen (%)	Lebens- versicherung (%)	Von Dritten gehaltene Instrumente (%)									
30.06.2022															
1	Zentralstaaten und Zentralbanken														
2	Institute	16.641		5,57 %		5,57 %		32,92 %	32,92 %			0,54 %		1.163	1.163
3	Unternehmen	31.770	0,20 %	52,24 %	27,64 %	1,62 %	22,98 %					25,46 %	1,03 %	11.681	11.681
3.1	Davon: KMU														
3.2	Davon: Spezialfinanzierungen	7.873		187,08 %	104,72 %		82,37 %					5,68 %		984	984
3.3	Davon: Sonstige	23.896	0,27 %	7,81 %	2,24 %	2,16 %	3,42 %					31,98 %	1,37 %	10.697	10.697
4	Mengengeschäft	108.964		145,43 %	145,43 %									21.144	21.144
4.1	Davon: Immobilien, KMU														
4.2	Davon: Immobilien, Nicht-KMU	93.750		169,03 %	169,03 %									13.836	13.836
4.3	Davon: qualifiziert revolving														
4.4	Davon: Sonstige, KMU														
4.5	Davon: Sonstige, Nicht-KMU	15.214												7.308	7.308
5	Insgesamt	157.375	0,04 %	111,83 %	106,27 %	0,92 %	4,64 %	3,48 %	3,48 %			5,20 %	0,21 %	33.988	33.988

Der Meldebogen EU CR7-A enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Der Meldebogen EU CR8 beschreibt die wesentlichen Einflussfaktoren auf RWEA-Veränderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz innerhalb eines vierteljährlichen Offenlegungszeitraums.

		a
		Risikogewichteter Positionsbeitrag
1	Risikogewichteter Positionsbeitrag am 30.09.2022	33.811
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-390
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-382
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-42
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbeitrag am 31.12.2022	32.997

Der Meldebogen EU CR8 enthält keine Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Kreditportfolios (einschließlich des Neugeschäfts und fälliger Kredite).

Veränderungen von Bonitätseinstufungen, Verlustquoten bei Ausfall sowie andere Risikoparameter mit Auswirkung auf die durchschnittlichen Risikogewichtungen von Kreditpositionen werden in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ berücksichtigt.

EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die ING Deutschland berechnet die risikogewichteten Positionsbeiträge aus Spezialfinanzierungen ausschließlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes. Eine Offenlegung nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz unter Verwendung der Meldebögen EU CR10.1 bis EU CR10.4 entfällt.

Die Offenlegung von Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR10.5.

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Positionen	Außerbilanzielle Positionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
31.12.2022						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190 %			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290 %			
Sonstige Beteiligungspositionen	7		370 %	7	24	
Insgesamt	7			7	24	

Regulatorische Kategorien für Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Positionen	Außerbilanzielle Positionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
30.06.2022						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190 %			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290 %			
Sonstige Beteiligungspositionen	7		370 %	7	24	
Insgesamt	7			7	24	

Regulatorische Kategorien für Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Liquiditätsanforderungen

Die in Artikel 451a CRR definierten Liquiditätsanforderungen umfassen Angaben zu folgenden Regelungsgebieten:

- Liquiditätsrisikomanagement
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen erfolgt unter Verwendung der Meldebögen gemäß Artikel 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

Risikodefinition

Die ING Deutschland ist im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten unter anderem Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente (z.B. in Krisensituationen), unerwartete Ereignisse im Kredit- und Einlagengeschäft (Abzug von Einlagen, verspäteter Eingang von Zahlungen oder Ähnliches) oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbasis (z.B. als Folge einer Ratingherabstufung) können dazu führen, dass die ING-DiBa AG im Extremfall ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder sich dies in einer Ergebnisverschlechterung niederschlägt.

Beim Liquiditätsrisiko wird folglich im Wesentlichen unterschieden zwischen

- dem Funding Risk als der Gefahr, dass Retail- oder Wholesalekunden ihre Einlagen abziehen,
- den Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit zugesagten Kreditlinien als der Gefahr, dass diese in unerwartetem Umfang in Anspruch genommen werden, sowie das Stellen von zusätzlichen Sicherheiten (Collateral) aufgrund von Derivatepositionen,
- weiteren Liquiditätsrisiken als der Gefahr, dass die Bank beispielsweise durch das Ausbleiben erwarteter Prepayments, durch Payment Holidays, oder Leistungsstörungen unerwartet Zahlungsmittel verliert,

- dem Liquiditätsrisiko in Fremdwährung als der Gefahr, dass die Bank sich nicht mit Zahlungsmitteln in Fremdwährung eindecken kann,
- dem Emissionsrisiko als der Gefahr, dass geplante Emissionen nicht wie beabsichtigt am Markt platziert werden können,
- dem Marktliquiditätsrisiko als der Gefahr potenzieller Verluste, die zu tragen sind, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Marktliquiditätsrisiken können in erster Linie aus den Wertpapierpositionen resultieren,
- dem Intraday-Liquiditätsrisiko als der Gefahr, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zur erwarteten Uhrzeit innerhalb eines Tages nachkommen kann (in EUR),
- dem Liquidity Transformation Risk als der Gefahr potenzieller Ergebniseinbußen, die sich durch die Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen in Bezug auf Einlagen von Privatkunden ergeben, die nicht auf die Materialisierung von Zinsrisiken zurückzuführen sind.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die Bank einem Konzentrationsrisiko bezüglich des Fundings in wesentlichem Umfang ausgesetzt.

Organisation

Der Vorstand der ING-DiBa AG trägt die Verantwortung für die Gestaltung der Organisation und der Aufgaben innerhalb der Liquiditätsrisikosteuerung. Auf Basis der Liquiditätsrisikostategie wurden die Methoden und Prozesse für das Risikomanagement mit den zugehörigen Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Vorstand hat die Expertise Market & Liquidity Risk mit wesentlichen Aufgaben des Liquiditätsrisikomanagements beauftragt. Die Zuständigkeit umfasst die Methoden der Risikoidentifizierung und -bewertung, der Risikosteuerung, sowie die Risikoüberwachung und das Risikoreporting.

Die Umsetzung der operativen Steuerungsmaßnahmen obliegt der Organisationseinheit CoE Group Treasury.

Liquiditätsrisikostategie

Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells sind die Aktiva der ING-DiBa AG in der Regel weniger liquide als die Passiva, die sich zu einem Großteil aus technisch kurzfristig verfügbaren Einlagen von Privatkunden zusammensetzen. Für diese täglich fälligen Einlagen wird auf Basis historischer Analysen im Rahmen des Managements der Liquiditätsrisiken eine

deutlich längere Haltedauer angenommen. Das wesentliche Liquiditätsrisiko besteht für die ING-DiBa AG folglich in einer adversen Volumenentwicklung der Retail-Einlagen bei gegebener Bindung an längerfristige Aktiva. In einem solchen Fall könnten Verluste auftreten, wenn Aktiva entweder liquidiert oder alternativ über den Geld- und Kapitalmarkt refinanziert werden müssen.

Primäres Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist es folglich, eine stabile und komfortable Liquiditätsposition zu sichern, die insbesondere die Zahlungsunfähigkeit verhindert sowie etwaige Verluste aus der Liquidation von Aktiva oder der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt begrenzt. Mit Blick auf die Sicherstellung des Fortbestands der Bank wurden Risk Appetite Statements definiert, aus denen sich wiederum die Limits für die operative Steuerung ableiten:

- Die Bank möchte die regulatorischen Liquiditätsanforderungen jederzeit erfüllen.
- Die Bank möchte ihren Zahlungsverpflichtungen in Euro auch nach einem starken Stress jederzeit nachkommen können.
- Die Bank strebt nach einer nachhaltigen Bilanz in Bezug auf die Finanzierung und die Liquidität.
- Die Bank möchte ihren USD-Zahlungsverpflichtungen über mindestens drei Monate nachkommen können, auch wenn der USD-Refinanzierungsmarkt für sie geschlossen ist.
- Die Bank möchte für mindestens 2/3 des Kreditvolumens in USD keine Fristentransformation betreiben.
- Die Bank möchte das Rollover-Risiko auch in Währungen, für die keine separaten Risk Appetite Statements bestehen, begrenzen. Unter Rollover-Risiko versteht die Bank das Risiko, dass das bestehende Funding bei Fälligkeit nicht ersetzt werden kann.
- Die Bank strebt die Einhaltung aller innerhalb der Konzernsteuerung der ING Bank N.V. allokierten Limite an.

Contingency Capital and Funding Plan (CCFP)

Zum Umgang mit Liquiditätskrisensituationen hat die ING-DiBa AG einen Liquiditätskrisenplan aufgestellt, der die Handlungen durch das Liquiditätskrisenmanagementteam festlegt.

Im Krisenfall wird das Liquiditätskrisenmanagementteam einberufen, das alle erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten festlegt und initiiert. Dieses spezielle Gremium besteht aus Mitgliedern des Vorstands der ING-DiBa AG sowie der verantwortlichen Bereiche.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Beurteilung der Krisensituation sowie die Aktivierung und Durchführung des Contingency Capital und Funding Plans. Der Vorsitzende des lokalen Liquiditätskrisenmanagementteams fungiert als Ansprechpartner für die Kommunikation mit der ING Bank N. V.

Operatives Risikomanagement und Risikocontrolling

Das Liquiditätsrisikomanagement der ING-DiBa AG umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Risikoidentifizierung und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoreporting

Daneben sind das Stress Testing und das Funds Transfer Pricing wesentliche Bestandteile des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP).

Wichtige Elemente der Risikosteuerung sind Risk Appetite Statements, das Limitsystem, Produktmandate, die Einbeziehung der Expertise Market & Liquidity Risk in die Geschäftsplanung sowie bzgl. großer einzelner Investments, die tägliche Überwachung des Einlagevolumens sowie die Pflege alternativer Refinanzierungsquellen.

Unter normalen Umständen bilden die Kundeneinlagen die maßgebliche Refinanzierungsbasis für die Bank.

Die ING-DiBa AG betreibt das Bankgeschäft im Rahmen einer Vollbanklizenz. Auf dieser Basis hat sie direkten Zugang zum europäischen Geld- und Kapitalmarkt sowie zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) angebotenen Anlage- und Refinanzierungsmöglichkeiten.

Neben den Retail-Kundengeldern als maßgebliche Refinanzierungsquelle können weitere alternative Refinanzierungsquellen von der ING-DiBa AG genutzt werden:

- Aufnahme von Zentralbankgeld
- Geldmarktgeschäfte und Repos mit anderen Kontrahenten
- langfristige Refinanzierung am Kapitalmarkt durch Pfandbriefemission und Verbriefung
- Refinanzierung über die KfW
- Refinanzierung über die Konzernmutter

- aktives Akquirieren von Wholesale-Banking-Einlagen

Für das Liquiditätsmanagement in USD können zusätzlich die folgenden Refinanzierungsquellen genutzt werden:

- FX-Swaps
- Cross Currency Swaps
- Collateralized Deposits
- Tages- und Termingelder

Die Ratingagentur Moody's hat die ING-DiBa AG mit der Bonitätsnote A3 (Baseline Credit Assessment) bewertet. Das Rating der eigenen Pfandbriefe liegt unverändert bei AAA.

Im Rahmen der Risikomessung wird das Liquiditätsrisiko durch regelmäßige Szenarioanalysen auf Basis einer cashflow-basierten Gap-Berechnung von der Expertise Market & Liquidity Risk überwacht. Das Intraday-Liquiditätsrisiko wird von der Organisationseinheit CoE Group Treasury im Rahmen seiner täglichen Tätigkeiten auf Basis von untertägigen Simulationsrechnungen überwacht. Zusätzlich führt die Expertise Market & Liquidity Risk monatlich einen Stresstest durch. Die Überwachung des Liquidity Transformation Risk erfolgt monatlich durch die Expertise Market & Liquidity Risk. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt im Marktpreisrisiko.

Die durch das CoE Regulatory Reporting regelmäßig zu berichtenden regulatorischen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden in der Expertise Market & Liquidity Risk ergänzend auf täglicher Basis mit vereinfachten, konservativeren Annahmen berechnet, um die Einhaltung jederzeit zu gewährleisten. Das Emissionsrisiko wird in den Stresstests berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 war der Liquiditätsüberschuss sowohl im Ausgangsszenario als auch in sämtlichen verwendeten Stressszenarien stets positiv.

Limitierung

Das Liquiditätsrisiko i. e. S. sowie das Intraday-Liquiditätsrisiko können generell nicht mit Kapital unterlegt werden, da sie sich auf der Zahlungsmittel- und nicht auf der Kapitalebene bewegen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erfolgt deshalb eine Limitierung der maximalen Liquiditätslücken in den Laufzeitbändern der Simulationsrechnungen. Das Marktliquiditätsrisiko ist im Risikotragfähigkeitskalkül durch den Anrechnungsbetrag für Marktpreisrisiken abgedeckt.

Liquiditätsrisiko-Reporting

Die Expertise Market & Liquidity Risk ist verantwortlich für das Liquiditätsrisikoreporting.

Wichtigster Report ist der monatliche Market and Liquidity Risk Report, der direkt an den Vorstand sowie das ALCO gerichtet ist. Die Liquiditätssituation ist daneben ein fester Agendapunkt in den monatlichen ALCO Meetings. Konkret werden in den Meetings die Auslastung sämtlicher Limits sowie ein Forecast der regulatorischen und ökonomischen Liquidität gezeigt.

Der Aufsichtsrat der ING-DiBa AG wird in der Regel quartalsweise vom Vorstand über die Risikosituation informiert.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellt sicher, dass Kreditinstitute ihren Liquiditätsbedarf in einem definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen decken können. Sie ist eine cashflow-basierte Kennziffer und berücksichtigt nur Zahlungsströme aus vertraglichen (nicht zweifelhaften) Ansprüchen und Verpflichtungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					28.050	25.785	24.924	26.500
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	130.205	130.820	133.765	138.818	7.611	7.647	7.948	8.686
3	Stabile Einlagen	111.638	112.438	113.747	115.725	5.582	5.622	5.687	5.786
4	Weniger stabile Einlagen	15.587	15.626	17.267	20.005	2.017	2.014	2.250	2.632
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	3.289	2.946	2.539	2.247	2.039	1.905	1.720	1.558
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.280	2.938	2.530	2.239	2.031	1.897	1.711	1.549
8	Unbesicherte Schuldtitel	8	8	8	8	8	8	8	8
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1		1	1
10	Zusätzliche Anforderungen	15.136	14.509	13.964	13.544	3.170	2.659	2.258	2.191
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1.326	866	513	487	1.325	866	513	487
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13.810	13.643	13.450	13.057	1.845	1.793	1.744	1.704
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	189	349	345	348	110	271	267	270
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	18.764	19.014	18.828	18.376	1.834	1.887	1.849	1.770
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					14.765	14.369	14.042	14.477
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)								
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.313	2.373	2.260	2.192	1.598	1.623	1.553	1.488
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.201	1.392	1.460	1.450	413	541	574	542
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	3.515	3.765	3.720	3.643	2.011	2.164	2.127	2.030
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	3.515	3.765	3.720	3.643	2.011	2.164	2.127	2.030
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					28.050	25.785	24.924	26.500
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					12.753	12.205	11.915	12.446
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					219,94 %	211,27 %	209,18 %	212,91 %

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die durchschnittliche LCR der ING-DiBa AG beträgt 219,9 Prozent (30. September 2022: 211,3 Prozent). Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Die LCR-Ergebnisse im Meldebogen EU LIQ1 werden als 12-Monatsdurchschnitte im vierteljährlichen Turnus offengelegt.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 beträgt die LCR 214,8 Prozent (30. September 2022: 235,1 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 15,5 Milliarden Euro (30. September 2022: 18,7 Milliarden Euro) gegenüber der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100 Prozent. Die rückläufige Entwicklung der LCR im vierten Quartal 2022 ist im Wesentlichen auf die frühzeitige Beendigung der TLTRO-III-Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB zurückzuführen.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Refinanzierungsstruktur der ING Deutschland zu den letzten beiden Quartalsstichtagen:

Refinanzierungsstruktur	31.12.2022 In %	30.09.2022 In %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	70	67
davon mit unbestimmter Laufzeit	67	65
davon mit bestimmter Laufzeit	3	2
Übrige Verbindlichkeiten	25	28
Eigenkapital	5	5
Bilanzsumme	100	100

Der Bestand an Kundenverbindlichkeiten beinhaltet sowohl Kundengelder mit unbestimmter (wie z. B. täglich fällige Extra-Konten) als auch mit bestimmter Laufzeit (wie z. B. Festgelder und Sparbriefe) sowie in beiden Kategorien die sonstigen Einlagen von institutionellen Kunden und verzeichnete im vierten Quartal 2022 einen Anstieg von rund 4,4 Milliarden Euro. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme zum 31.

Dezember 2022 beträgt 70 Prozent (30. September 2022: 67 Prozent). Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen verbrieftete Verbindlichkeiten aus Pfandbriefemissionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ihr Anteil an der Bilanzsumme lag zum Ende des Geschäftsjahres 2022 mit 25 Prozent leicht unterhalb des Vorquartalsniveaus. Das Eigenkapital entspricht 5 Prozent der Bilanzsumme.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der durchschnittliche Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG beträgt 28,0 Milliarden Euro (30. September 2022: 25,8 Milliarden Euro).

Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von 29,0 Milliarden Euro besteht zu 98 Prozent aus Stufe 1 Aktiva. Davon entfallen 19,7 Milliarden Euro auf die anrechenbare Zentralbankreserve sowie 8,5 Milliarden auf hochwertige Wertpapiere.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die ING-DiBa AG setzt zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos einfach strukturierte Zinsswaps sowie Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) ein. Zur Reduzierung von Währungsrisiken werden Cross-Currency- und FX-Swaps verwendet.

Sicherheitenanforderungen in Barmittel werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse sowie der Mittelabflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Bestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.

Währungsinkongruenz

Aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen ist die Bank nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst, jedoch für das Liquiditätsprofil des Instituts relevant sind

Für die ING Deutschland gilt eine aufsichtsrechtliche LCR-Meldepflicht auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG. Eine Berichtspflicht auf Basis der konsolidierten Lage in Deutschland besteht nicht. Die ING Deutschland ist im Konsolidierungskreis der ING Bank N.V. (NL) einbezogen. Diese ist als EU-Mutterinstitut im Sinne des Artikel 4 Absatz 29 CRR für die Meldung und Offenlegung der LCR auf Konzernebene zuständig.

Der Meldebogen EU LIQ1 beinhaltet alle relevanten Positionen für die Offenlegung der LCR auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist eine Kennziffer zur Überwachung der langfristigen Refinanzierungsstruktur eines Kreditinstituts. Die Anforderungen der NSFR gelten als erfüllt, wenn der gewichtete Bestand an Refinanzierungsmitteln mit einer zuverlässigen Verfügbarkeit von mindestens einem Jahr größer ist als der gewichtete Bedarf an langfristiger Refinanzierung für das Aktivgeschäft innerhalb des gleichen Zeitraums. Die Mindestquote von 100 Prozent ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

Die Offenlegung der NSFR gemäß Artikel 451a (3) CRR erfolgt im halbjährlichen Turnus unter Verwendung des Meldebogens EU LIQ2.

Die NSFR zum 31. Dezember 2022 beträgt 144,3 Prozent (30. Juni 2022: 141,5 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 48,2 Milliarden Euro (30. Juni 2022: 45,1 Milliarden Euro) gegenüber der Mindestanforderung von 100 Prozent.

31.12.2022	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit					Gewichteter Wert
	a	b	c	d	e	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8.351			1.400	9.751
2	Eigenmittel	8.351			1.395	9.746
3	Sonstige Kapitalinstrumente				5	5
4	Privatkundeneinlagen		132.679	1.626	742	127.374
5	Stabile Einlagen		113.722	1.426	676	110.066
6	Weniger stabile Einlagen		18.957	200	67	17.308
7	Großvolumige Finanzierung:		8.487	2.602	16.656	19.861
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		8.487	2.602	16.656	19.861
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		529			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		529			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					156.986

Fortsetzung		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
31.12.2022		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					713
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		418	651	15.685	14.241
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9.663	10.120	103.495	90.702
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann					
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1.495	2.382	6.221	7.562
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4.549	3.134	18.124	72.680
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.272	3	410	47.206
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		2.795	3.854	67.817	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2.522	3.516	59.898	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		823	750	11.333	10.460
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		2.768	126	741	1.685
27	Physisch gehandelte Waren					

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung						
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
31.12.2022						
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		3	21	30	46
29	NSFR für Derivateaktiva		52			52
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		47			2
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.666	104	710	1.584
32	Außerbilanzielle Posten		10.975	1.768	19.684	1.456
33	RSF insgesamt					108.798
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					144,29 %

Fortsetzung						
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
30.06.2022						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8.385			1.400	9.785
2	Eigenmittel	8.385			1.400	9.785
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		126.765	424	167	120.274
5	Stabile Einlagen		112.389	342	146	107.240
6	Weniger stabile Einlagen		14.377	82	21	13.034
7	Großvolumige Finanzierung:		5.487	10.672	17.049	23.793
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		5.487	10.672	17.049	23.793
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	542	1.411			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	542				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.411			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					153.853
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						

Fortsetzung						
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
30.06.2022						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					584
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		564	436	14.295	13.000
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		10.314	6.348	107.921	92.041
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann					
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.622	627	6.507	7.083
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		3.284	2.352	23.128	74.677
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2.021	293	3.538	49.000
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3.953	2.630	66.939	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.550	2.386	58.852	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		457	740	11.347	10.281
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		3.016	39	773	1.619
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		3		65	58

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
30.06.2022		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		413			21
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.601	39	708	1.541
32	Außerbilanzielle Posten		10.910	1.899	20.436	1.510
33	RSF insgesamt					108.754
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					141,47 %

Anhang

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

31.12.2022		a	b	c	d	e
		CET1	CET1	Tier 2	Tier 2	Tier 2
1	Emittent	ING Holding Deutschland GmbH	ING-DiBa AG	ING-DiBa AG	ING-DiBa AG	ING-DiBa AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konzernebene	Soloebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile/Geschäftsanteile	Aktien	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0	EUR 100	EUR 495	EUR 500	EUR 400
9	Nennwert des Instruments	EUR 50.000	EUR 100.000.000	EUR 500.000.000	EUR 500.000.000	EUR 400.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	EUR 50.000	EUR 1,157 pro Stück	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.04.2005	21.10.1965	14.12.2017	14.12.2017	14.12.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	14.12.2027	14.12.2029	14.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	14.12.2022	14.12.2024	14.12.2027
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung						
31.12.2022		a	b	c	d	e
		CET1	CET1	Tier 2	Tier 2	Tier 2
Coupons/Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	Euribor 6 Monate + 85 bp	Euribor 6 Monate + 110 bp	Euribor 6 Monate + 120 bp
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Abkürzungsverzeichnis

A-IRBA	Advanced-Internal Ratings Based Approach	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ALCO	Asset and Liability Committee	IFRS	International Financial Reporting Standards
AMA	Advanced Measurement Approach	IKS	Internes Kontrollsystem
ASF	Available Stable Funding	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
AT1	Additional Tier1	IMA	Internal Model Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	IMM	Interne Modelle Methode
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	ITS	Implementing Technical Standards
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
CCF	Credit Conversion Factor	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
CCP	Central Counterparty	KWG	Kreditwesengesetz
CCR	Counterparty Credit Risk	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CCyB	Countercyclical Capital Buffer	LGD	Loss Given Default
CET1	Common Equity Tier1	LR	Leverage Ratio
CRD	Capital Requirements Directive	MREL	Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities
CRM	Credit Risk Mitigation	NPL	Non Performing Loans
CRR	Capital Requirements Regulation	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CSD	Central Securities Depositories	ONCOA	Other Non Credit-Obligation Assets
CVA	Credit Valuation Adjustment	O-SII	Other Systemically Important Institutions
EAD	Exposure at Default	PD	Probability of Default
EBA	European Banking Authority	RSF	Required Stable Funding
ECL	Expected Credit Loss	RWA	Risk Weighted Assets
ERBA	External Ratings Based Approach	RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
EU	Europäische Union	SA	Standardansatz
EZB	Europäische Zentralbank	SEC	Securitisations
F-IRBA	Foundation-Internal Ratings Based Approach	SFT	Securities Financing Transactions
G-SII	Global Systemically Important Institutions	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	High Quality Liquid Assets	T1/T2	Tier1/Tier2
IAA	Internal Assessment Approach	TREA	Total Risk Exposure Amounts